

Schutzkonzept Modilager, Mädchenarbeit/OKJA Stadt Thun

Ausgangslage

Der Bundesrat hat seit dem 22. Juni 2020 verschiedene Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus aufgehoben. Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit finden unter Berücksichtigung von Schutzkonzepten statt. Die empfohlenen Massnahmen in diesem Rahmenschutzprogramm stützen sich dabei ab auf die Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (19.6.2020): Quelle: <https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2020/2213.pdf>

Seit dem 6. Juni 20 sind Lager wieder erlaubt. Folgende Grundsätze müssen berücksichtigt werden:

1. Es muss für jeden Kurs ein **Schutzkonzept** erarbeitet und umgesetzt werden.
2. Es ist eine **verantwortliche Person** zu definieren, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes zuständig ist.
3. Es muss eine **Anwesenheitsliste** geführt werden (Vorname, Name, Telefonnummer).

Rahmenvorgaben für «Kultur-, Freizeit- und Sportlager»

Vier Bundesämter haben zusammen die Rahmenvorgaben für Lager definiert. Diese Vorgaben sind verbindlich. Vgl.: https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:db4a7cff-113a-4b6a-9e4e-c736f1be628e/Rahmenvorgaben_Schutzkonzepte_Lagersport_d.pdf

Sinn und Zweck

Sinn und Zweck dieses Schutzkonzeptes ist es, die TN und Leiter im Modilager sowie ihre Angehörigen vor einer Ansteckung zu schützen und die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu vermeiden.

Schutzkonzept für das Lager der Mädchenarbeit Thun

Erstellt am: 16. Juni 2020

Im Leitungsteam besprochen am: 16. Juni 2020

Teilnehmer/Eltern informiert am: 19. Juni 2020

Verantwortliche Person

Cristina Stooss, Co-Leitung Mädchenarbeit, cristina.stooss@thun.ch

Massnahmen

Erkrankte Personen

- TN und Leiter mit COVID19-Symptomen dürfen nicht am Lager teilnehmen. Sollten sie dennoch bei Lagerstart erscheinen, werden sie unverzüglich nach Hause geschickt.
- Falls während dem Lager COVID19-Symptome auftreten, muss die betroffene Person eine Hygienemaske tragen und isoliert werden sowie möglichst rasch von einem Arzt untersucht und getestet werden. Bei einem positiven Ergebnis entscheidet der Kantonsarzt über das weitere Vorgehen. Die Lagerleiterin informiert zeitnah den Teambegleiter / die Gemeindeleitung und bespricht mit ihnen die weiteren Schritte.

Anwesenheitsliste

- Es wird eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Telefonnummer) für TN und Leiter geführt.
- Die Anwesenheitsliste wird 14 Tage aufbewahrt, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt und die entsprechenden Personen kontaktiert werden können (durch die kantonalen Behörden).

Besuche

- Besuche von Eltern, Kollegen oder sonstigen Personen sind nicht gestattet und es finden keine Besuchstage statt. Ausnahmen (z.B. Teambegleiter) werden auf der Anwesenheitsliste aufgeführt.

Hygienemassnahmen & Reinigung

- Die Anwesenden haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Hände mit einer hautverträglichen Flüssigseife zu waschen. Zudem steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Für den Fall einer Erkrankung während dem Lager stehen Hygienemasken zur Verfügung.
- Die Räume werden mehrmals täglich gelüftet.
- Benutztes Material, Oberflächen und oft berührte Stellen (z.B. Lichtschalter, Wasserhähne, Türgriffe, ...) werden regelmässig gründlich gereinigt.
- Betreffend Benützung und Reinigung des Lagerhauses ist das Schutzkonzept des Vermieters zu beachten.

Abstandsregeln / Körperkontakt

- Zwischen Kindern gelten die Abstandsregeln nicht, weder beim Essen noch bei der Übernachtung und auch nicht bei den Aktivitäten.
- Zwischen Leitungspersonen und Kindern sowie Leitungspersonen untereinander werden die Abstandsregeln beim Essen und der Übernachtung nach Möglichkeit eingehalten.
- Bei der Gestaltung der Aktivitäten ist darauf zu achten, dass kein übermässiger Körperkontakt gefördert wird (z.B. kein «Bulldogge»).
- Der Kontakt zu nicht am Lager teilnehmenden Personen ist aufs Minimum zu beschränken.

Übernachtung

- Bei der Belegung von Schlafräumen ist der Mindestabstand bei Leitungspersonen bestmöglich einzuhalten. (Sofern das Schutzkonzept des Lagerhauses nichts anderes vorgibt, gilt die Faustregel: Es wird nur jeder zweite Schlafplatz belegt.)
- Es ist auf gute Durchlüftung der Schlafräume zu achten.

Verpflegung

- Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird nur zum Kochen oder Abwaschen benützt.
- Mahlzeiten werden durchs Küchenteam unter Einhaltung der gängigen Hygieneregeln zubereitet.
- Bei der Essensausgabe ist auf "Selbstbedienung" und "Tischservice" zu verzichten. Personen, welche die Fasnachtsstrassen bedienen, waschen vorher gründlich die Hände.

Information an die TN bzw. deren Eltern

- Die TN bzw. deren Eltern werden frühzeitig über folgende Massnahmen informiert:
 - Rückweisen von kranken TN bei Lagerstart
 - Besuchsverbot
 - Distanzregeln / Körperkontakt
 - Hygienemassnahmen
 - Führen einer Anwesenheitsliste (für die Gesundheitsbehörden)

Thun, 1. Juli 2020

Amt für Bildung und Sport / Mädchenarbeit Thun